



**Bayerischer  
Bauernverband**

**Geschäftsstelle Traunstein**

Bayerischer Bauernverband · Geschäftsstelle Traunstein  
Binderstraße 8 · 83278 Traunstein

Gemeinde Seeon Seebruck  
Bauamt  
Römerstraße 10  
83317 Teisendorf

Ansprechpartner: Geschäftsstelle Traunstein  
Telefon: 0861 16625-0  
Telefax: 0861 16625-25  
E-Mail: Johann.Hinterstoisser@  
BayerischerBauernVerband.de

Datum: 21.11.2023

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom  
Hin 2023/PV Pattenham

## **Stellungnahme zum Vorhaben- 57. Änderung des FNP „PV Anlage Pattenham“ Durchführung der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 Bau GB**

Sehr geehrter Damen und Herren,

der Bayerische Bauernverband als Träger öffentlicher Belange und als Interessensvertretung der bayerischen Landwirtschaft nimmt zu oben genanntem Vorhaben Stellung.

Gern möchten wir im Folgenden die Position des Bayerischen Bauernverbandes zu Freiflächen PV Anlagen darstellen.

Grundsätzlich stehen wir als Bayerischer Bauernverband (BBV) für einen schonenden Umgang mit Agrarflächen. Ein Abwägungsaspekt muss für die Politik auf kommunaler Ebene und Landesebene bei allen Planungen sein, dass die Landwirtschaft in Bayern seit 2010 jährlich rund 4.000 Hektar Nutzfläche verliert. Landwirtschaftsflächen sind grundsätzlich zu erhalten.

Wir sagen Ja zu Photovoltaik (PV) und zur dezentralen Energieerzeugung, aber es sind Leitplanken zu beachten.

.../2

Grundsätzliches zu PV Anlagen:

- **Das Potenzial der Dach-PV-Anlagen in Bayern auszuschöpfen, hat absoluten Vorrang.**

Hier bieten sich auch die öffentlichen Wand- und Dachflächen, Parkplätze usw. an.

- Für bestehende Ü 20-Dach-PV-Anlagen, deren Förderung über das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ausgelaufen ist, müssen dringend attraktive Rahmenbedingungen seitens der Politik geschaffen werden, damit diese Bestandsanlagen weiter zur Stromerzeugung genutzt werden. Die Gemeinde kann als „Energiewerk“ im Gemeindeverbund durchaus positive Beiträge leisten. Es sei an der Stelle nur das Beispiel Regionalwerk Chiemgau Rupertiwinkel genannt.

Für Freiflächen PV Anlagen müssen in Bayern flächendeckend folgende Prioritäten gelten:

1. vorrangig auf nicht-landwirtschaftlichen Nutzflächen (z.B. Konversionsflächen, Seitenstreifen von Autobahnen und Schienen, Parkplätzen ehemaligen Kiesgruben usw.)
2. vorrangig Multifunktions-PV-Anlagenprojekte (Kombination mit zum Beispiel Landbewirtschaftung durch Beweidung oder Biodiversitätsleistungen gegen Bezahlung oder als Punkte für ein Öko-Konto oder angepasster, freiwilliger Moorstandortnutzung)
3. PV-Freiflächenanlagen sollten vorrangig auf minderwertigen bzw. Flächen mit Bewirtschaftungsauflagen, Grenzstandorten, oder auf sehr ungünstig geschnittenen Flächen errichtet werden, Hier fordern wir vom Gesetzgeber noch dringend um Nachbesserung.
4. ausgewogene Verteilung des künftigen Zubaus von Frei-Flächen-PV-Anlagen über ganz Bayern durch regional angepasste Planungsgrenzen. Es dürfen keine agrarstrukturellen Verwerfungen ausgelöst werden. Gemeinden tragen mit ihrer Planungshoheit in der Bauleitplanung große Verantwortung. Wir sehen aber auch, dass die Gemeinden vor Ort am besten eine verträgliche Umsetzung steuern können.

Es ist zu berücksichtigen, dass PV-Freiflächenanlagen die örtlichen agrarstrukturellen Belange berücksichtigen und dass den Tierhaltungsbetrieben keine notwendigen Futterflächen für die Lebensmittelproduktion entzogen werden. So bedrängen große Investoren Verpächter mit Pachtangeboten und bringen damit den Flächenmarkt erheblich durcheinander.

Aus Sicht des BBV müssen diese Rahmenbedingungen insbesondere folgende Aspekte beinhalten:

- eine Begrenzung von PV-Freiflächenanlagen in Relation zur durchschnittlichen landwirtschaftlichen Fläche pro Gemeinde
- verbindliche Miteinbeziehung agrarstruktureller Belange und Qualitätskriterien in die Beurteilung der Gemeinden zur Eignung von Flächen (z.B. Bodenpunkte/Bodenwertzahl in Relation zum Gemeindedurchschnitt)

Außerdem fordert der BBV, für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen zur Umsetzung der Energiewende nicht nur auf den naturschutzrechtlichen Ausgleich zu verzichten, sondern die PV-Freilandflächen auch als Ausgleichs-/Blühfläche für den Natur- und Artenschutz (zum Beispiel im Rahmen der Umsetzung von PiK-Maßnahmen) anzuerkennen. Durch entsprechende Maßnahmen auf der Fläche (z.B. Untersaat) kann eine hohe naturschutzfachliche Wertigkeit auf den PV-Freilandflächen sichergestellt werden. Die Kombination von Energieerzeugung und Biodiversität auf derselben Fläche kann einen wichtigen Beitrag leisten, Flächen zu sparen und Flächenkonkurrenz und damit unerwünschte Effekte auf das Pachtpreisniveau zu vermeiden.

Bitte beachten Sie auch, dass eine Umzäunung der Anlage auf der Grundstücksgrenze die Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen einschränkt. Wir regen an, den Zaun mindestens 0,5 Meter zurückzusetzen, um Konflikten mit den Anrainern vorzubeugen.

Insbesondere wäre es aus Sicht der Landwirtschaft wünschenswert, wenn die Grünflächen unter den Modulen auch zukünftig landwirtschaftlich genutzt werden könnten. In vielen Fällen würde sich dazu eine Beweidung mit Wiederkäuern anbieten.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der notwendigen Ausgleichsflächen auch über den Zukauf von Ökopunkten abgegolten werden können und somit wiederum landwirtschaftliche Nutzflächen geschont werden.

Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Johann Hinterstoiber  
Fachberater

## Huber Elisabeth

---

**Von:** Johann Hinterstoisser  
<Johann.Hinterstoisser@BayerischerBauernVerband.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 21. November 2023 16:49  
**An:** Bauamt  
**Betreff:** Antwort: WG: 57. Änderung des Flächennutzungsplanes (PV-Anlage Pattenham); Durchführung der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB  
**Anlagen:** Freiflächenphotovoltaikanlage Pattenham .pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei die gewünschte Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Hinterstoßer  
Fachberater

---

Bayerischer Bauernverband  
Geschäftsstelle Traunstein  
Binderstraße 8 - 83278 Traunstein  
Tel. 0861/16625-0 - Fax 0861/16625-25  
<mailto:Johann.Hinterstoisser@BayerischerBauernVerband.de>  
<https://www.BayerischerBauernVerband.de>



---

Exklusiv informiert - Informationsdienste online bestellen  
<https://www.BayerischerBauernVerband.de/Newsletter>  
<https://www.BayerischerBauernVerband.de/BauernInfos>



Von: BBV Traunstein/BV\_BY  
An: [Johann.Hinterstoisser/BV\\_BY@BV\\_BY](mailto:Johann.Hinterstoisser@BV_BY)